

Hiermit wird

**LOIBL LAW Graflingerstr. 24, 94469 Deggendorf**  
insbesondere Rechtsanwalt / Rechtsanwältin \_\_\_\_\_

durch

\_\_\_\_\_  
Name / Vorname / Firma

\_\_\_\_\_  
evtl. vertreten durch

\_\_\_\_\_  
Anschrift / Straße, Hausnummer, Zusatz / PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum / Ort

**In der Angelegenheit / wegen**

\_\_\_\_\_  
evtl. Aktenzeichen / Geschäftszeichen

wird auf der Grundlage der jeweils gültigen Mandatsbedingungen,  
bevollmächtigt, den/die Auftraggeber(in/nen) in der genannten Angelegenheit zu vertreten.

**Die Vollmacht / Auftrag ermächtigt:**

1. zur Prozessführung in Verwaltungsprozessen
2. zur Vertretung in Verwaltungsverfahren sowie in sonstigen damit zusammenhängenden Verfahren und bzw. insbes. in außergerichtlichen Verhandlungen/Verfahren aller Art
3. zur Begründung und Aufhebung von privat- und öffentlich-rechtlichen Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.
4. Die Vollmacht und das Auftragsverhältnis gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. einstweilige Anordnung, Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Verwaltungsakten, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht – auch in Personal- und Gesundheitsakten des Vollmachtgebers – zu nehmen. In Prozesskostenhilfeangelegenheiten erstreckt sich die Vollmacht lediglich auf das Bewilligungs- und -abrechnungsverfahren, aber ausdrücklich nicht auf das Prozesskostenhilfenachprüfungsverfahren
5. Der Vollmacht- und Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Kosten des Verfahrens von ihm zu verauslagen sind und erst im Falle des Obsiegens vom Verfahrensgegner erstattet werden können. Vereinbarte Honorare können nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren erstattet werden. Soweit kein anderweitiges Honorar vereinbart worden ist, wird der Auftraggeber darauf hingewiesen, dass die Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnet werden.
6. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Mandatsbedingungen von **LOIBL LAW** in der jeweils geltenden Fassung.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Vollmachtgeber / Mandant

---

Vollmachtnehmer / LOIBL LAW

#### Haftungsbeschränkung

In Verbindung mit der vorstehenden Vollmacht wird folgende Haftungsbeschränkung vereinbart: Die Haftung von LOIBL LAW vertreten durch Rechtsanwalt Loibl Martin wird für leicht fahrlässig verursachte Schäden auf einen Höchstbetrag von 250.000,- Euro für jeden Schadensfall beschränkt. Dies gilt nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden. Auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers kann auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.

---

Ort, Datum/ Unterschrift Mandant/-in